

Wöchentliche Sindenschen Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 23. Januar 1792.

I Beförderung.

Seine Königl. Majestät welche mit Dienstleifer, Activität und guter Ordnungshaltung des Accise- und Hauptzoll-Rendanten Hrn. v. Franken zu Margarethen Lengerich in der Grafschaft Lecklenburg sehr zufrieden sind, haben in sothauer Rücksicht demselben den Charakter eines Ober- Provincial-Zoll-Inspectoris in gebachter Grafschaft, allernädigst beizulegen geruhet, welches hierdurch und sämtlichen Königl. Zoll-Offizianten zur Aufmunterung bekant gemacht wird. Lingen den 13ten Januar 1792.

Königl. Preuß Provincial-Zoll Direction.

Van Dyck.

II Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.
Thun kund und fügen hierdurch allen, denen daran gelegen, zu wissen, daß der in Wedem gestandene und den 18ten July 1665 verstorbene Prediger Heinrich Hülsemann in seinem nachher verloren gegangenen Testamente den Prediger Christoph Schlichthaber in Alsweide zu seinem Universalerben eingesetzt und darin zugleich, besuch der studirenden Jugend aus seiner Nach-

kommenchaft, ein Stipendium errichtet habe, daß dieses Testament von den Intestaterben des Predigers Heinrich Hülsemann als 1) Richard Hülsemann 2) Margarethe Hülsemann 3) Hermann Schulze und Christoph Bante, wo von die beiden ersten in Lübecke gewohnet, als richtig angefochten, und darüber Proces bey der damaligen Churfürstlich Mindenschen Regierung entstanden, jedoch solcher zwischen den obgenannten Hülsemannschen Intestaterben und dem Prediger Christoph Schlichthaber durch den am 16ten Juny 1670 geschlossenen, und von erwehnter Regierung confirmirten Vergleich, beigelegt, und darin wegen des gestiften Stipendiums folgendes festgesetzt sey:

Dass nemlich dieses Stipendium dahin bestehen bleiben solle, daß auf der Hülsemannschen Seite, als von Richard und Margarethe Hülsemann, und von Hermann Schulze und Christoph Bante vorerst zwey nacheinander zum Studiren geswidmete fähige Subjecte das Stipendium bis zur Vollendung ihrer Studien geniesen, hiernächst aber zum dritten solches ein aus der Schlichthaberschen Familie Studirender bis Absolvirung seiner Studien haben, und mit dieser Alternation künftig beständig unter den Hülsemanns-

und Schlichthabers fortgefahren werden solle. Dass hiernächst vier Brüder Schlichthaber durch einen am 9ten Juny 1711 unter sich abgeschlossenen, obwohl nichtigen, Vergleich, die Hülsemannsche Nachkommenschaft von diesem Stipendium nicht allein gänzlich haben ausschliessen, sondern solches auch allein auf ihre männliche Nachkommenschaft haben übertragen wos llen, dass endlich der an der hiesigen Simeonskirche gestandene Prediger Anton Gottfried Schlichthaber dieses Stipendium vom Jahre 1739 bis 1757 getreulich verwaltet, nach dessen in diesem Jahre erfolgten Absleben aber, der nun verstorbene Verwalter Johann Friderich Schlichthaber zu Alminghausen die Administration davon übernommen habe, ohne nicht nur nicht Rechnung abzulegen, sondern auch verschiedene Grundstücke davon zu veräußern. Da wir nur als Landesherr nicht zugeben könnten, dass die in vorigen Zeiten aus guten Absichten und zu loblichen Endzwecken gestiften Stipendien unterdrückt und verbunkelt werden; so ist diesem Stipendium ein besonderer Curator zugeordnet, und dieser mit den nthigen Anweisungen versehen worden, um das Corpus bonorum derselben, so viel als möglich, wieder herzustellen. Um aber bestimmen zu können, wer sowohl jetzt, als in der Folge an diesem Hülsemannschen Stipendium Theil nehmen kann, ist dieser Weg der öffentlichen Vorladung erwählet worden. In Gemässheit derselben werden also alle diejenigen, so an dem von dem obgedachten Prediger Heinrich Hülsemann behuf der studirenden Jugend aus seiner Nachkommenschaft gestifteten Stipendium einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, besonders aber die unbekannten Descendenten beiderley Geschlechts als: 1) von Reinhard Hülsemann 2) von Margarethe Hülsemann 3) von Hermann Schulze und 4) Christoph Bante, auch 5) von dem Prediger Christoph Schlichthaber in Alswede wovon die beiden ersten

in Lübbecke gewohnet, insbesondere aber auch die Nachkommen des Küsters Ernst Meyer der ebenfalls in Lübbecke gewohnet, und sich im Jahre 1696 um dieses Stipendium beworben, durch dieses Proclama hierdurch öffentlich aufgesondert und vor geladen, ihre Ansprüche an diesem Stipendium in Termino den 25sten April 1792 vor dem Regierungsrath von Böß gehörig anzugeben, und sich als Nachkommen der oben genannten Personen, entweder durch gehörige Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere beglaubte Nachrichten zu legitimiren, dass sie sowol als ihre künftige Nachkommenschaft von diesem Stipendium gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dahingegen blos die sich meldenden, und sich gehörig legitimirenden, als wahre und einzige Theilnehmer an dem Stipendium erkannt und angenommen werden sollen. Urkundlich dessen ist diese Edictalcitation, wovon ein Exemplar bey Unserer Regierung zu Cleve und Minden und eins bey dem Magistrat zu Lübbecke angeschlagen, auch den Mindenschen und deutlichen Anzeigen und Lipp städter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 10ten Januar 1792.

An statt und von wegen Sr. Königl.
Majestät von Preußen, ic,
Crayen.

Amt Limberg. Die nachgelassene Witwe des Kaufmann Franz Höbker, geborene Richter, hat dem Gericht angezeigt, dass sie ihr Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger unzureichend finde, und da sie glaube ohne ihr Verschulden, in ihre gegenwärtige Verfassung gefehlet zu seyn, gebeten, dass ihr das bestechum cessionis bonorum verstatte werden möge. Zur Erklärung, ob dieses zu bewilligen, ob der ad interim bestellte Curator, Herr Justiz Commisarius Vogauer, beizubehalten, und Angabe der Forderungen, ist Terminus

auf den 24. April an der Gerichtsstube zu Bünde bezielt. Es werden deshalb Creditores hiemit aufgefordert, ihre Erklärung und Forderung spätestens des Tages vollständig anzuzeigen, und die darüber sprechende Documente vorzulegen. Diejenige welche sich des Tages nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Am 28sten dieses Morgen um 9 Uhr soll in dem Wedigensteinischen Berge mit dem Verkauf allerley Büchsen und Eichen Brenn- und Nutzholz continuiret werden. Liebhaber können sich am benannten Tage bey den neuen Gebäuden zum Wedigenstein einfinden. Zugleich wird deuen, welche ihr Holz aus dem Verkauf vom 14ten Jan., 25. Febr. 1791 und noch weiter zurück im Berge auf dem Stamm stehen oder gefället noch liegen haben, bekannt gemacht, daß wenn solches nicht vor anstehenden Verkauf fortgeschafft sein wird, dasselbe noch einmal mit verkauft werden soll.

Minden. Der Kaufmann Hemmerde macht hierdurch bekannt daß er eine Kleine Partey schönen Hallischen Kämmel und Magdeburger Anies, imgleichen Fütländische Lamwolle für Huthmacher in Commission erhalten, davon künftig ein Lager halten, und zu den billigsten Preisen verkaufen wird, auch sind bey ihm angekommen und zu haben Italiänsche Nüsse 6 Pfund 1 rthlr. französche Castanien 8 Pf. 1 rthlr. Engl. Schreibfedern 100 Stück 18 auch 20 ggr. Zeltauer Rüben 10 Pf. 1 rthlr.

Amt Petershagen. Zu Befriedigung eines consentirten und ingrosirten Gläubigers soll die Dienstpflichtige, übrigens leibfreye, jedoch contribuable Stette des Unterhan Borgmann Nr. 7 in Holz-

hausen öffentlich meistbietend verkauft werden. Es gehört dazu, ein Wohnhaus, ein Leibzuchthaus zwey Scheunen und ein Backhaus, welche sämtlich zu 1911 rthlr. 21 ggr. taxirt sind; ferner 28 Morgen 14 1/2 R. 4 Fuß Saat - 1 Morgen 33 1/2 R. Gartens 11 Morgen 36 1/2 R. 5 Fuß Wiesenland, auch ein Tobalszuschlag von 5 Morgen, ferner 8 Kirchenstände in der Hartumsmer Kirche, 4 vergleichene Begräbnissteine Capelle und verschiedene Begräbnisse, welches alles zu 2950 rthlr. geschätzt ist. An Abgaben haften darauf: an monathl. Contribution und Cavallerie-Geld 1 rthlr. 17 ggr. 8 pf. Domaine aus Amt Petershagen jährlich 11 rthlr. 19 ggr. 1 pf. und aus Haus Himmelreich 6 rthlr. 19 ggr. 6 pf. an die Geistlichen jährlich 22 ggr. außer der gewöhnlichen Tagden, Wachten Burgfestdiensten, welche sämtliche Onera aber an der Taxe nicht gekürzt sind. Zu diesem Verkauf sind Termine auf den 17ten Febr. den 20ten Apr. und den 22ten Jun. 1792 wos von der letzte peremptorisch ist, bezielt, wo sich alle, die zum Ankauf der Stette Lust haben und zu dem Besitz fähig sind, eisfinden, ihnen Both eröffnen und nach Besfinden den Zuschlag erwarten können. Zur Nachricht dient, daß die Handlung im letzten Termine Vormittags geschlossen und hernach kein Nachgebot weiter angenommen werde. Uebrigens werden alle, so ein dingliches Recht an der ausgebotenen Stette haben, aufgefordert, sich in den Terminen damit zu melden, sonst sie damit abgewiesen werden.

Amt Limberg. Da die Witwe Franz Höbkerin bonis cediret, so werden folgende Immobilia hiemit zum Verkauf ausgetragen. 1. die sub No. 13 hieselbst belegene Bürgestette darzu gehöret, ein Wohnhaus, ein zur Brennerey eingerichtetes Nebenhaus, ein Garte auf den Esch 4 Schfl. Saat haltend, ein Garte in der Dicke von 1 Spint 2 Becher 27 Schfl.

Saat 2 Spink 1 Becher sädigen Landes
12 Schfl. Saat 2 Sp. 2 B. Wiesewachs
ohngefehr 1 und einen halben Schfl. Saat
Holzgrund, 9 verschiedene Kirchenstände,
und 7 Begräbnissstellen, ein Fischteich 3
Möthegruben, und aus der Theilung der
Gemeinheit zu erwartende Abfindung. 2)
ein auf der Esch befindliches nicht völlig
ausgebauetes Haus, und hinter demselben
befindliches sädig und Gartenland ad 1
Schfl. 3 Spink. 2 Becher. Die außer der
gewöhnlichen Bürgerlasten auf beide Posses-
siones haftende Lasten betragen 14 rthlr.
4 ggr. 4 pf. und sind nach Abzug derselben
die ab 1. erwehnte Immobilia zu 6925 rthlr.
17 gr. 4 pf. die ab 2 aber zu 871 rthlr.
durch vereidete Taxatores gewürdigte. Zum
Verkauf derselben wird Terminus auf den
28ten Februar 24ten April und 17ten July
an der Gerichtsstube zu Bünde bezielt. Die-
jenigen welche auf die obige Immobilia zu
licitiren gewillt, haben sich dann einzufinden,
und gegen den höchsten Geboth
den Zuschlag zu erwarten. Zugleich wer-
den auch all und jede, welche an selbige
dingliche Rechte zu haben vermeynen, auf-
gefordert diese bey deren Verlust spätestens
im letzten Termin anzuseigen.

Bielefeld. Es soll das denen
Wochhorstischen Geschwistern zugehörige an
der Kreuzstraße hieselbst sub No. 564 beles-
gene Haus so von dem Baucommisario
Menckhoff auf 250 rthlr. taxiret worden,
Theilungshalber öffentlich an den Meist-
bietenden verkauft werden. Gedachtes
Haus bestehet aus 2 Etagen, in deren ersten
befinden sich eine Stube nebst Schlafkam-
mer, eine Küche, ein Hausrühr nebst einen
Keller und noch zwey kleinen Kammern; in
der zweiten Etage eine geräume Kammer,
und Flur und über selbigen ein beschossener
Boden, nebem dem Hause ist Stallraum für
eine Kuh und hinter selbigen ein kleiner
grüner Hofplatz belegen, welcher letztere mit
einer an das hiesige Capitul zu erlegenden

jährlichen Canonial-Abgabe von 12 ggr.
beschwert ist. Kaufliebhaber werden dem-
nach eingeladen sich in dem auf den 20ten
Febr. 1792 angesetzten lictiations-Termin
am Rathhouse Morgens 9 Uhr einzufinden
und ihr Geboth zu erdsnen, da sobann auf das
höchste Geboth der Zuschlag erfolgen soll.
Zugleich werden alle unbekannte Prä-
tendenten hierdurch aufgefordert in dem ges-
achten Termin ihre etwa habende Au-
sprüche zu liquidiren und geltend zu machen,
wiedrigenfalls selbige zu gewärtigen haben,
daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern
ihnen gegen den Käufer und künftigen Bes-
sizer des Hauses ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden soll.

IV Sachen, zu verpachten.

Es sollen folgende zu Trinitatis 1792.
V pachtlos werdende Königliche oder so-
genannte Drostien hohe und niedere Jagd-
den, im Fürstenthum Minden, von neuen
auf sechs Jahre als von Trinitatis 1792
— 98. verpachtet werden, als: 1) Die
Jagd in der Vogtey Berg und Bruch Amts
Hausberge in Termino den 11ten, 25ten
Januar und 8ten Febr. 1792. 2) Die Jagd
im Reinebergischen Hagen Amts Reineberg
den 14ten, den 28ten Januar und 11ten
Febr. 1792. 3) Die Jagd im Amte Schlüs-
selburg, in Termino den 16ten, den 30ten
Januar und 15ten Febr. 1792. Die Lieb-
haber zu diesen Jagden, haben sich in er-
wehnten Terminen auf der hiesigen Kries-
ges- und Domainen-Cammer Vormittags
um 10 Uhr einzufinden, Conditiones zu
vernehmen und zu gewärtigen, daß dem
Meistbietenden auf ein annehmliches Ges-
both salva approbatione regia, der Zuschlag
geschehen wird. Sign. Minden den 24ten
Decbr. 1791.

Au statt und von wegen Sr. Königl. Ma-
jestät von Preußen ic.

Hass. v. Redeker. v. Hüttelheim.
Baumeister.

Minden. Da in dem zur Erbpachtung der Priggenhäuser Wassermühle von Ostern 1792 an angesetzten Termino kein annehmlich Geboth geschehen, so wird dazu anderweiter Terminus licitationis auf den 20sten Febr. angesezt, in welchen sich die Liebhaber, so diese Mühle in Erbpacht nehmen wollen, und nicht nur die erforderliche Caution für die richtige Bezahlung des Canonis und Unterhaltung der Gebäuden, sondern auch eineねhnliche für das Haus und das gehende Werk auf 1000 Rthl. auf eine wichtige Art nachweisen können, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathause einfinden und die Bedingungen vernehmen, auch gewärtigen können, daß mit dem best- und annehmlichst Bieternden salva ratificatione regia der Contract geschlossen werden soll, wobei jedoch noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß wenn der künftige Erbpächter selbst kein zünftiger und gelernter Müller seyn sollte, derselbe alsdann ein zünftiges Mitglied halten und stellen müsse.

Ges soll ein Hudeheil auf 6 Kühe, welcher hinter dem Königsborn sub num. 8. zwischen dem Mauermeister Meining sub num. 7. und den Hrn. Mündermann sub num. 9. belegen ist, den 2ten Febr. (zu Lichtmess) verpachtet werden; Liebhaber können sich am vorerwähnten 2. Febr. Vormittages um 11 Uhr in der Wohnung des Hrn. Hofs prediger Fricken bey der reformirten Kirche melden, und der Bestbiehende den Zuschlag erwarten.

Ges sollen einige Wohnzimmer im 2ten und 3ten Stockwerk des hiesigen Waisenhauses an einzelne Civilpersonen, auch ein geräumiger Kornboden von Ostern a. c. an auf einige Jahre meistbietend vermietet werden. Die Miethslustigen können sich am 3ten Febr. c., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Waisenhouse einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth, nach erfolgter Approbation den Zuschlag gewärtigen.

Oldendorff unterm Limberge.

Die in hiesiger Stadt belegene Dehlmühle soll aus freyer Hand auf 4 nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Mit dieser wohl eingerichteten Dehlmühle, ist zugleich eine Graupen- und Bockemühle verbunden, in dem besten Zustande und Lage situtret. Liebhaber werden daher eingeladen sich in Zeit von 14 Tagen bey denen Gebrüder Meiersfelds allhier zu melden, und gegen billige Bedingungen und annehmliche Caution den Contract zu schließen.

V Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Bey Johann Carl Bertelsmann sind 840 rthlr. in Golde und 16 ein drittel Münze in parat stehende Stipendien - Gelder gegen Ordnungsmäßige Sicherheit zu verleihen.

VI Avertissements.

Amt Reineberg. Die Baugeschäft Spradow ist des Vorhabens im künftigen Sommer eine massive Kapelle von Grund aus neu zu erbauen, und die dabei vorfallenden Mauer- Zimmer- und Tischler Arbeit an den Mindestfordernden zu verdingen, zugleich auch die Materialien der alten Kapelle, öffentlich an den Bestbietenden zu verkaufen. Zu solcher Verdingung und öffentlichen Verkauf ist Terminus auf den 2ten Februar c. Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtstube bezielet, da sich alsdann Werckverständige auch Kauflustige einfinden können. Der Anschlag und der Riß zu der neuen Kapelle, kann beides sowohl in Termino als vorher in der Amtsregistratur eingesehen werden.

VII Notification,

Der hiesige Bürger Friederich Henrich Meyer hat laut des gerichtlichen Kauf-Kontrakts vom heutigen Dato von dem Kupermeister Conrad Lüde das in der Mühlstraße sub nr. 235 hieselbst belegene Bürgerhaus für 260 Rthl. in Golde erba-

und eigenthümlich an sich gebracht, Lübecke den 10. Januar 1792.

VIII Zucker-Preise von der Fabrique
David Splitgerbers sel. Erben in
Preuß. Courant.

Canary	$15\frac{3}{4}$	Mgr.
Fein kl. Raffinade	$15\frac{1}{2}$	=
Fein Raffinade	$15\frac{1}{4}$	=
Mittel Raffinade	$14\frac{3}{4}$	=
Ord. Raffinade	$14\frac{1}{4}$	=
Fein klein Melis	$13\frac{3}{4}$	=
Fein Melis	13	=
Ord. Melis	$12\frac{1}{2}$	=
Fein weissen Candies	$15\frac{3}{4}$	=
Ord. weissen Candies	$15\frac{1}{4}$	=
Hellgelben Candies	$14\frac{1}{4}$	=
Gelben Candies	$13\frac{3}{4}$	=

Braun Candies — $12\frac{3}{4}$
Farine $9\frac{1}{4}$ $10\frac{1}{2}$ — $11\frac{1}{2}$
Sirop 100 Pfund $8\frac{3}{4}$ Rthlr.
Minden, den 19. Jan. 1792.

IX Sterbe-Fall.

Mit dem tiefsten Schmerzensgefühl
mache ich meinen auswärtigen Gön-
nern und Verwandten den, für mich und
meine drei Kinder, unerträlichen Verlust
bekannt, denn ich am 16ten dieses erlitten.
Mein geliebter Ehemann, Anton Friedrich
Sauerbrey, wurde mir durch ein höchstes
Faulfieber am 11ten Tage der Krank-
heit durch den Tod entrissen. Er war kaum
ins 37te Jahr getreten, und ich hatte noch
nicht volle 14 Jahre mit ihm in der ver-
gnüglichsten Ehe gelebt, als ihn die göttliche
Worschung von meiner Seite nahm.

Levern den 18ten Januar 1792.
Wittwe Sauerbrey.

Wie gewöhnt man Kinder zu einem willigen Einnehmen der Arzneien?

Beschluß.

Es befanden sich da fünf Kinder, das
jüngste noch nicht zwei Jahr alt, und
man war gewohnt, zu gewissen Jahreszei-
ten ihnen allen eine Abführung einzugeben,
nicht als wenn sie krank gewesen wären —
denn sie befanden sich alle so gesund und
munter, wie die Fische im Wasser — son-
dern um einer Krankheit vorzubauen, die
vielleicht kommen könnte. Bei dem Mit-
tagessen ward es den Kindern schon ange-
deutet, was vorgehen würde: diesen Abend
nehmt ihr eins! und aus ihren Gesichtszüs-
gen zu urtheilen, schien es nicht, als wenn
diese Ankündigung ihnen sehr erfreulich
wäre. Der Abend kam, die Medicin ward
in fünf Abtheilungen zur Hand gelegt, und
bei dem jüngsten Kinde sollte der Anfang
einer Operation gemacht werden, die für
die armen Kleinen so peinlich war. Die
Mutter legte es rücklings auf ihren Schoß,
und ließ sich den Löffel reichen, in welchem

das Laxirmittel enthalten war. Aber nun
wurde die ruhige, friedliche Scene in dies-
ser Familie plötzlich verändert. Das klei-
ne Mädchen auf der Mutter Schoße pro-
testirte heftig wider die Medicin, und wandte
alle seine Kräfte an, gegen den verdrieß-
lichen Löffel sich zu verwahren. Lieblosun-
gen und Drohungen, Bitten und Schelten
wurden wechselseitig angewendet, die klei-
ne Widerspenstige zu der Selbstverleugnung
zu bewegen, die man von ihr verlangte,
und zu der sie sich freiwillig nicht entschlie-
ßen wollte. Die Mutter wurde herbei geholt,
der Vater hielt ihr Hände und Füße,
und unter Keisen und Ruthenschieben wurde
endlich die Arznei, nachdem sie einmal
ausgewürgt, und eben so oft wieder in den
Mund hineingestrichen worden, gewaltsam
genug hinuntergebracht.

Die andern Kinder hatten sich unter-
dessen in die Ecken des Zimmers zurückges-

zogen, und weinten, theils aus Mitleid über die Behandlung, die mit ihrer Schwester vorging, theils aus Furcht, über das Schicksal, das ihnen selbst so nahe bevorstand. Allein weder Thränen noch Bitten um Verschonung mit dem Einnehmen, konnten sie vor der lieblich-harten Behandlung schützen, welche die Vororge der Eltern für die Gesundheit der Jürgen für nothwendig erachteten. Sie müssten alle nach der Ordnung des Alters herbei, und der medicinischen Execution sich unterwerfen, die unter wenig veränderten Umständen an jedem unter ihnen vollzogen wurde. So oft eines aus der Mutter Armen entlassen wurde, war es todrenblas, und zitterte am ganzen Leibe, nicht anders, als ein junger Soldat, der nun aus der Gasse herausgehen darf, wenn seine Kameraden die Ruten über den Kopf werfen.

Ihr armen schuldlosen Kleinen! Wie sehr jammertet ihr mich! Und wie schulich wünschte ich, eines vergleichenden Verfahrens vereinst überhoben zu seyn, wenn ich leben, und den Vaternamen führen sollte!

Es ist aber nicht das bloße Mitleiden mit solchen Kindern; es sind noch andere Gründe, die es gänzlich widerrathen, denselben die Arzneien mit Gewalt und Zwange aufzudringen. Denn wenn sie nun wirklich in den Zustand gerathen, wo ihnen Arzneimittel unumgänglich nöthig sind, so wird eben der Ekel gegen dieselben bei ihnen noch herrschen, der durch die vorher gegangenen Zwangsmittel keinesweges gehoben ist. Sie werden sich vielmehr, sobald sie ein Mixturglas oder ein Pulver erblicken, der Bewegung wieder erinnern, die ihnen bei dem Einnehmen der Purganzen wiedersühr; alle die Empfindungen, die sie damals gehabt, werden sich in ihnen erneuern, und der Widerwille gegen alles, was aus der Apotheke kommt, wird dadurch noch mehr verstärkt werden. Dies ist ja der natürliche Gang unserer Ideen; kann man ihn bei Kindern und jungen Leuten anders erwarten?

Wie wäre es dann nun endlich anzufangen, diesen Widerwillen zu heben, und die Kinder zum Einnehmen der Medikamente geneigt zu machen? Mein Rath dazu ist dieser: Man gewöhne die Kinder bei ihren gesunden Tagen auf eine gute Art zum Einnehmen. Wie aber gewöhnt man sie dazu? Durch gute Beispiele, die sie selbst mit eignen Augen wahrnehmen: Durch die Beispiele ihrer Eltern. Die erbauen unendlich mehr, als alles vernünftige Zureden, und machen stärkere und geschwindere Eindrücke auf das junge Herz, als wiederholte Vorstellungen, Ermahnungen und Warnungen. Wenn Eltern beim Anblick einer kleinen blutenden Wunde in Gegenwart ihrer Kinder sich eilig entfernen, um eine Ohnmacht zu verhüten; wenn sie bei einem entstehenden Blitz zusammenfahren, und bei dem in der Ferne rollenden Donner erblassen; so wird das Kind mit Furcht und Schrecken erfüllt werden, so oft es Blut sieht, oder ein Gewitter im Anzuge ist. So auch, wenn die Mutter beim Nahmen einer Priese Cremor Tartari Gesichter schneidet, die Hogarth zum Original brauchen könnte, wenn er eine Karicatur mahlen will; was kann daraus anders entstehen, als daß die Kinder eine jede Arznei schon als etwas Abscheuliches betrachten, ehe sie solche noch geschmeckt haben? Eltern müssen, so oft sie Arznei gebrauchen, selbige in Gegenwart ihrer Kinder nehmen, aber vor allen übeln Gebehrden sich sorgfältig hüten; hingegen ein gesetztes, munteres und fröhliches Betragen dabei annehmen. Dies ist alles, was dazu erforderlich wird, seine Kinder hierin gut zu gewöhnen, und man wird sehen, was für große Wirkungen bei ihnen daraus erfolgen.

Will man es mir nicht als eine Annahmung auslegen, so will ich mein eigenes Verhalten anführen, bei welchem mir meine Absicht nach allen meinen Wünschen gelungen ist; ob ich gleich gern glaube, daß andere vernünftige Eltern, und denen die

Erziehung ihrer Kinder nicht ein Nebenwerk ist, auch durch andere Mittel ihren Endzweck eben so gut erreichen können.

Der vormalige Zustand meines Körpers machte es nöthig, daß ich auf Verordnung meines Arztes alle drei Wochen drei Abende nacheinander jedesmal ein halbes Quentchen Rhabarber nehmen müßte. War es Ahndung, daß meine damals noch kleinen Kinder in der Folge sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würden, eine große Menge von Arzneien zu nehmen, wie denn bei einigen derselben dieser Gebrauch etliche Jahre hindurch hat müssen fortgesetzt werden, oder war es die pflichtmäßige Vorsicht, die ich wegen der Zukunft überhaupt für nöthig bei ihnen fand; genug, ich rief sie jedesmal insgesamt herbei, so oft mein Rhabarbar-Termin eintrat. Mein Einnehmen machte ich vor ihren Augen etwas umständlich und feierlich, hüttete mich sorgfältig, und so viel es mir möglich war, vor aller Verzerrung der Gesichtsmuskeln, welche sonst die Rhabarber gar leicht aus ihrer Ordnung bringen kann, und meine Miene war dabei so heiter, als sie nur seyn konnte. Seht Kinder, sagte ich ihnen, diese Medicin hat mir der liebe Herr Doktor geschickt, weil ich gern gesund bleiben, und noch länger leben möchte, wenn es Gott gefällt, damit ich euch fernere Kleider und Unterhalt geben kann. Darum nehm ich denn auch das Pulver so gern ein. Es sieht aus als Honigkuchen, wie ihr selbst wahrnehmen könnt; aber es schmeckt bei weiten so schön nicht. Sein Geschmack hat vielmehr etwas Widriges, u. der Geruch ist schon unangenehm. Allein, was thut das, wenn man davon gesund bleibt? Hat man auch etwas kostlichers, als die Gesundheit? Wie war dir, Fritz, als du letzthin des Nachts frankwurdest? — „Ach! sehr übel.“ — Nun, solchem Uebel abzuhelfen, und ihm vorzubauen, hat der Schöpfer in Kräuter und Wurzeln mancherlei Kräfte gelegt, und die Herze haben mit vielen Fleiß und Mühe

es gelernt einzusehn, was für eine jede Krankheit das beste und heilsamste ist.

Hiedurch erlangte ich, was ich wünschte, vollkommen. Die Kinder bezeugten ein Verlangen, die Rhabarber selbst zu kosten; ich gab sie ihnen, mit der Bedeutung daß sie übel schmecke. Denn eine Täuschung dieser Art bei Kindern zu spielen, wäre alsdenn nur anzurathen, wenn man alles ihr Vertrauen auf der Eltern Wort mit einem male gänzlich vernichten wollte. Die Meinigen nahmen von dem an alle Arzneien gern, und vor dem einen durfte ich das nunmehr sogenannte Honigkuchenpulver nicht mehr sehn lassen, wenn ich nicht das von mittheilen wollte.

Eben so wurde es beim Aderlassen gehalten; auch dabei mußten die Kinder gegenwärtig seyn. Weil sie nun mein Gesicht vor der Operation sehr aufmerksam beobachteten, so hielt ich den Arm mit der allerheitersten Miene dem Wundarzte dar, ließ sie mit an den Teller fassen, auf welchem das Blut aufgefangen wurde, und erklärte ihnen, warum der Einschnitt in die Ader gar nicht schmerzlich sei. Auch dieser Operation haben sie sich nachher, so oft es nöthig war, mit eben der furchtlosen Entschlossenheit unterzogen, mit der ich ihnen vorging.

So haben es viele Eltern in ihrer Gewalt, aus ihren Kindern zu machen, was sie wollen. Sollten die nicht auch auf diesem Wege, da man sie frühzeitig mit Arzneien bekannt und vertraut macht, dazu gebracht werden können, den Abscheu gegen alles, was in der Apotheke bereitet wird, der sich sonst mit den Jahren immer mehr verstärkt, und zuletzt ganz unüberwindlich wird, frühzeitig abzulegen?

Vielleicht giebt es aber eine Methode, nach der man kürzer und sicherer zu diesem Ziel gelangt, als auf dem Wege, den ich dazu empfohlen habe; und wenn das ist, so bitte ich auch meine Leser um Verzeihung, daß ich so viel von mir selbst gesprochen habe.